



Programm Frühjahr/Sommer 2024

Crailsheimer Str. 3 • 74586 Frankenhardt
Telefon: 0 79 59/91 05-23 • Fax: 0 79 59/91 05-99 • E-Mail: vhs@frankenhardt.de
Anmeldungen online unter: www.vhs-crailsheim-land.de
Leitung: Stefanie Arnold, Gemeindeverwaltung Frankenhardt

Wir haben ein breites Spektrum an Kursen und Veranstaltungen für Sie vorbereitet – von Vorträgen über Kreativangebote und Gesundheits-, Bewegungs- und Ernährungskurse bis hin zu EDV-Schulungen und Sprachkursen. Sicher finden auch Sie hier Ihr Interessenthema. Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Erkunden des neuen Programms und freuen uns auf Ihre rege Teilnahme!

Anmeldung:

Eine Anmeldung ist schriftlich, per Fax oder per E-Mail möglich; hierbei sind Name, Vorname, vollständige Anschrift und Geburtsdatum bzw. Geburtsjahr des/der Teilnehmer*in, Telefonnummer und – soweit vorhanden – E-Mail-Adresse und Mobiltelefonnummer sowie die gewünschte Kursnummer anzugeben. **Es werden keine Anmeldebestätigungen versandt.** Falls ein Kurs nicht stattfindet, werden die angemeldeten Teilnehmer per SMS, E-Mail oder telefonisch (je nach angegebenen Kontaktdaten) benachrichtigt. Ansonsten ist die Anmeldung bindend.

Kursgebühr:

Die Kursgebühr ist bei Kursbeginn fällig. Die Kursteilnehmer ermächtigen die vhs, die Gebühren mittels Lastschrift einzuziehen (SEPA-Lastschriftmandat) oder überweisen die Kursgebühr unter Angabe der Kursnummer auf das Konto der vhs Frankenhardt. Die Mahngebühr beträgt, falls eine Zahlungserinnerung erforderlich wird, Eur 5,00.

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Frankenhardt-Stimpfach
IBAN: DE 48 606 9442 0051 9060 07
BIC: GENODES1RFS
Konto: 51 906 007
BLZ: 600 694 42

GESELLSCHAFT • WISSEN

24110401FR

Betriebsbesichtigung Erhardt Fruchtsäfte Von der Küferwerkstatt 1903 zum Fruchtsafthersteller

Die Firma Erhardt, Fruchtsaftherstellung GmbH ermöglicht es ihren Kunden das auf ökologisch wertvollen Streuobstwiesen geerntete Obst, sinnvoll und umweltschonend direkt vor Ort zu verwerten und somit aktiven Umweltschutz zu betreiben. Werfen Sie mit der vhs Frankenhardt einen Blick hinter die Kulissen und erleben Sie die Weiterentwicklung des lokalen Unternehmens bei einer Führung. Anschließend haben Sie die Gelegenheit, die mit Kreativität und Leidenschaft entwickelten Produkte zu verkosten.

Donnerstag, 21. März 2024, 17:30 bis 20:30 Uhr
Erhardt Fruchtsäfte, Sandhof 15
Die Teilnahme ist kostenfrei.

24110402FR

Klimawandel – Was ist das eigentlich?

Prof. Dr. Theo Simon

Man hört und liest viel vom Klimawandel. Aber was bedeutet das? In diesem Vortrag wird von mehreren Klimawandeln in der Erdgeschichte berichtet. Die Gesteine lassen uns nicht mit Spekulationen hängen, sondern berichten, was in der geologischen Vergangenheit tatsächlich beim Klimawandel abgelaufen ist. Daraus können Schlüsse gezogen werden, die auch auf das, was mit dem Klima in unserer Zeit geschieht, angewandt werden können.

Mittwoch, 24. Apr. 2024, 18:30 bis 19 Uhr
Bürgersaal, Eingang: Crailsheimer Str. 1
Die Teilnahme ist kostenfrei.

24110403FR

Photovoltaik lohnt sich

Vincent Clarke

PV-Experte Vincent Clarke, Energieberater beim energieZENTRUM, gibt einen Rundumblick zum Thema Photovoltaik auf dem eigenen Dach. Für alle Interessierten am Thema Photovoltaik bietet dieser Vortragsabend eine sehr gute Gelegenheit, grundlegende Informationen mit Praxis- und Anwendungsbeispielen zu erhalten.

Inhalte: Solarpflicht in Baden-Württemberg und die Erreichung der Klimaziele, Abschaffung bürokratischer Hürden, Einspeisevergütungen der Betriebsmodelle

- PV-Strom als Möglichkeit, erneuerbare Energie als Privatperson zu produzieren
- Grundlagen zur PV-Anlage, Einflussfaktoren auf Ertrag und Autarkiegrad der Anlage, Wirtschaftlichkeitsbeispiele
- Wie schützt man sich vor unseriösen Anbietern und lohnt es sich, eine PV-Anlage zu mieten?
- Wirtschaftlichkeit von Stromspeichern

Mittwoch, 13. März 2024, 19 bis 21 Uhr
Bürgersaal, Eingang: Crailsheimer Str. 1
Die Teilnahme ist kostenfrei.

KULTUR • KREATIVITÄT

24120701FR

Portraitmalen in Aquarell

Bettina Ruppert

Kursinhalte sind:

- der Aufbau und die Neigungen des Gesichtes zeichnen, sowie Proportionen und Lage von Nase, Mund, Augen, Ohren in Relation zueinander zu verstehen
- Licht und Schatten sowie Farbwerte bestimmen
- Farbtöne fürs Portraitmalen (Basispalette und erweiterte Palettenvorschläge), expressiven Farbauftrag mischen und auf dem Papier anwenden (Nasstechnik, Lasuren, dry-brush)

- essentielle Mischungen für Haut- sowie Schattenfarben (Farbkombinationen und Mischtechniken)
- Farben und Texturen für das Malen von Haaren

Freitag, 1. März 2024, 10 bis 16 Uhr
Bürgersaal, Eingang: Crailsheimer Str. 1
EUR 60,00

24120702FR

Hohenloher Landschaften in Aquarell

Bettina Ruppert



Wir beginnen den Kurs mit Übungen zur Mischung und Kontrolle der Wasser- und Farbmengen. Der Bildaufbau einer Landschaft in Vorder-, Mittel- und Hintergrund und die richtige Wahl der Farbtöne für Landschaften in unterschiedlichen Jahreszeiten wird erklärt. Danach zeichnen wir nach Bildvorlage in A4. Es wird mit Bleistift oder Buntstift vorgezeichnet, dann in Einzelschritten der Aquarellauftrag gemacht. Sie lernen, Licht und Schatten zu bestimmen sowie Hell-/Dunkel Kontraste richtig einzusetzen. Der Kurs ist für Anfänger und Fortgeschrittene geeignet.

Samstag, 2. März 2024, 10 bis 16 Uhr
Bürgersaal, Eingang: Crailsheimer Str. 1
EUR 60,00

24120703FR

Blumen in Aquarell

Bettina Ruppert

Anfängern wird der Umgang mit Aquarellfarben gezeigt und danach erklärt die Dozentin den Bildaufbau und das Skizzieren von Blumenmotiven. Wir zeichnen nach Farbvorlage in A4. Mit Bleistift oder Buntstift wird vorgezeichnet und der Aquarell-Farbauftrag in Einzelschritten begonnen. Das Aquarellieren in verschiedenen Schritten wird gezeigt und erklärt. Lerninhalte sind: Licht und Schatten bestimmen und Mischungen dafür erstellen, Blüten und Pflanzen detailliert zu malen und Farben und Texturen sowie Hell-/Dunkel- Kontraste richtig einzusetzen.

Samstag, 9. März 2024, 10 bis 16 Uhr
Bürgersaal, Eingang: Crailsheimer Str. 1
EUR 60,00

Für alle Aquarellkurse bitte mitbringen: Aquarellpapier A4 oder größer ab 300g, Aquarell-Skizzenbuch für Farbproben und Notizen, Aquarell-Farben, Aquarell-Pinsel Größe 12 oder grösser mit guter Spitze, Bleistift und/oder Buntstifte, Radiergummi, Spitzer, Wasserbehälter, Lappen, Fön bei Bedarf

24120704FR f.

Handlettering

Ines Weidenbacher

Gemeinsam werden unter Anleitung der Kursleiterin verschiedene Handlettering- und Brushlettering-Schriften geübt. Anschließend wird das Gelernte in kleinen DIY-Projekten wie z.B. Lesezeichen, Geschenkanhängern oder Karten umgesetzt.

Bürgersaal, Eingang: Crailsheimer Str. 1

Zwei Kurse:

24120704FR **für Anfänger und Fortgeschrittene**

freitags, 18 bis 21 Uhr

Beginn: 15. März 2024, 2-mal

EUR 45,00 zzgl. EUR 20,00 für Materialkosten

24120705FR **für Kinder**

Der Kurs kann auch von Eltern mit Kindern gemeinsam besucht werden.

Freitag, 3. Mai 2024, 15 bis 18 Uhr

Bürgersaal, Eingang: Crailsheimer Str. 1

EUR 25,00 zzgl. EUR 20,00 für Materialkosten

24120706FR

Tiere einfach zeichnen

Franziska Panter



In dem Workshop nähern wir uns unterschiedlichen Tieren zeichnerisch an. Im Mittelpunkt steht das Ausprobieren. Es wird das Abbilden von Tieren über die Linie geübt, mit geometrischen Formen vereinfacht und geschaut, wie sich mit Farbkleksen neue Tiere erschaffen lassen. Teilnehmende jeden Alters sind herzlich willkommen.

Bitte mitbringen: Papier A4 (einfaches Kopierpapier ist ausreichend) und vorhandene Stifte wie Fineliner, Füller, Buntstifte, Text- und Acrylmarker, Filzstifte, Kreiden

Mittwoch, 3. Apr. 2024, 16 bis 18 Uhr
Bürgersaal, Eingang: Crailsheimer Str. 1
EUR 18,00

24120707FR

Das Skizzenbuch als Selbstfürsorge Mit nur zehn Minuten am Tag zur kreativen Routine

Franziska Panter

Das Skizzenbuch hilft, sich dem Zeichnen Strich für Strich anzunähern. Es lädt ein, eigene Gedanken visuell zu reflektieren und persönliche Erlebnisse festzuhalten. Du musst nicht zeichnen können, um ein Skizzenbuch zu führen. Bei der täglichen Skizze geht es nicht um richtig oder falsch, sondern darum, was gerade guttut. Der Kurs beginnt mit einer Entdeckungstour, was im Skizzenbuch alles möglich ist, mit einfachen Übungen entstehen die ersten Skizzen. Es entsteht Raum für das Visualisieren der eigenen Ziele und Ressourcen.

Bitte mitbringen: Papier A4 und vorhandene Stifte wie Fineliner, Füller, Buntstifte, Text- und Acrylmarker, Filzstifte und gerne auch Wasserfarben. Wer direkt im Skizzenbuch starten will, bringt ein Buch seiner Wahl mit (A4 oder A5). Wichtig ist, dass das Buch auch optisch und haptisch gefällt.

Mittwoch, 3. Apr. 2024, 18 bis 20 Uhr
Bürgersaal, Eingang: Crailsheimer Str. 1
EUR 18,00

GESUNDHEIT • ERNÄHRUNG

24130100FR

Yogasana Hatha Yoga in der Tradition nach BKS Iyengar

Julia Drotlef

In diesem Kurs werden traditionelle Hatha Yoga Haltungen (Asanas) unterrichtet. Diese werden durch viele Übungen zur Dehnung, Kräftigung und Körperwahrnehmung vorbereitet. Die Ausführung erfolgt mit detaillierter Anleitung und Korrektur. Als Physiotherapeutin achtet die Kursleiterin besonders auf die anatomische Korrektheit in den Haltungen, um Gesundheit zu fördern und Schäden zu vermeiden. Zu diesem Zweck werden auch gezielt Hilfsmittel eingesetzt, so dass alle vom Anfänger bis hin zum/r erfahrenen Yogi teilnehmen können. Yogasana hilft, Energie zu schöpfen, Stress zu reduzieren und schenkt Ruhe für Körper und Geist.

Bitte mitbringen: eigene Matte, evtl. Hilfsmittel wenn vorhanden (Decke, Klötze, Gurt etc.)

montags, 16:30 bis 18 Uhr
Beginn: 19. Feb. 2024, 12-mal
Kindergarten Honhardt
EUR 96,00

24130101FR

Ashtanga Yoga Innovation Yoga für Anfänger*innen



Seung-a Son

Ashtanga Yoga Innovation (AYI) ist eine Fusion von traditionellem Ashtanga Vinyasa Yoga mit modernen Bewegungen. Im Vinyasa Yoga sollen die Bewegung und der Atem synchronisiert werden was zu Balance in Körper und Geist führt. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Rückengesundheit. Eine gesunde Wirbelsäule hält ein Leben lang. Ein großer Teil des Kurses fokussiert sich daher auf diese drei Punkte: Atem, Balance und Wirbelsäule.

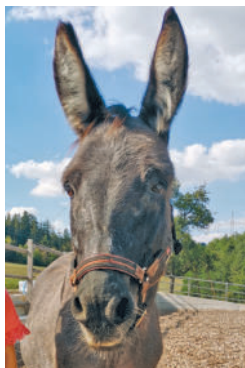
Bitte mitbringen: Gymnastikmatte

donnerstags, 16:15 bis 17:45 Uhr
Beginn: 7. März 2024, 10-mal
DGH Oberspeltach, Hauptstraße 69
EUR 90,00

24130102FR

Entschleunigen mit dem Esel für Erwachsene aller Altersklassen

Hanna Koßatz, Erzieherin



Die Geduld, Gelassenheit und Ruhe des Esels sind Eigenschaften, von denen wir lernen und profitieren können. Für die Eselwanderung wählen Sie sich allein oder zu zweit einen Esel aus, den Sie beim Bürsten kennen lernen. Dann gibt es eine

kurze Einführung, wie der Esel geführt wird und auf was beim Wandern zu achten ist. Sich dem Eseltempo anzupassen, das richtige Gefühl für Nähe und Distanz zu bekommen, analoge Kommunikation zu üben und Einfühlungsvermögen und Empathie zu trainieren, bei all dem kann der Esel unser Trainingspartner sein. Und das Wandern durch die Natur lässt uns zur Ruhe kommen und entspannen.

Bitte mitbringen: festes Schuhwerk, wetterfeste Kleidung

Dienstag, 26. März 2024, 16 bis 17:30 Uhr
Markertshofen 7, Frankenhardt
EUR 15,00

24130301FR ff.

Rückenfit für Frauen und Männer

Renate Denkert

Die Stunde beginnt mit Lockerungs- und Ausdauer-gymnastik begleitet von Atemübungen. Ziel des Kurses ist es, Rückenproblemen vorzubeugen oder sie zu lindern. Durch ein Muskelaufbautraining der Rücken-, Bauch- und Beinmuskulatur soll die Wirbelsäule stabilisiert werden. Auch Faszientraining gehört dazu, ebenso Entspannung zum Abschluss.

Bitte mitbringen: Isomatte, leichte Hallenturnschuhe, Kissen 40x40 cm, Jacke, ein Handtuch, Getränk

Burgberghalle Oberspeltach
EUR 27,50

Sechs Kurse:

24130301FR .
montags, 9 bis 10 Uhr
Beginn: 8. Apr. 2024, 5-mal

24130302FR
montags, 9 bis 10 Uhr
Beginn: 13. Mai 2024, 5-mal

24130303FR
mittwochs, 20 bis 21 Uhr
Beginn: 10. Apr. 2024, 5-mal

24130304FR
mittwochs, 20 bis 21 Uhr
Beginn: 22. Mai 2024, 5-mal

24130305FR
donnerstags, 19:30 bis 20:30 Uhr
Beginn: 11. Apr. 2024, 5-mal

24130306FR
donnerstags, 19:30 bis 20:30 Uhr
Beginn: 23. Mai 2024, 5-mal

24130307FR

Aktiv und gesund am Morgen „Poolnudelgym“

Karin Wüstner

Die Poolnudel wird im Kardiotraining sowie im Kräftigungsbereich eingesetzt und zum Abschluss auch für eine kleine Massage genutzt. Ein tolles, ganzheitliches Training für Körper und Geist.

Bitte mitbringen: Gymnastik- oder Isomatte, Getränk

mittwochs, 8:30 bis 9:30 Uhr
Beginn: 21. Feb. 2024, 6-mal
Kommunikationsraum Honhardt,
Feuerwehrmagazin, untere Bergstraße 20
EUR 35,00

24130308FR

Aktiv und gesund am Morgen in Anlehnung an Callanatics

Karin Wüstner

Ein spezielles, präventives Muskelaufbau-Training in Anlehnung an Callanatics. Eine ruhige Reise durch unsere gesamten Muskelgruppen des Körpers. Gymnastikübungen in Anlehnung an Callanatics und Pilates treffen aufeinander und verschmelzen in eine ideale Wirbelsäulen- und Beckenbodengymnastik. Ideal bei Rückenproblemen sowie zur Rückbildung.



Bitte mitbringen: Gymnastik- oder Isomatte, Getränk

mittwochs, 8:30 bis 9:30 Uhr
Beginn: 10. Apr. 2024, 6-mal
Kommunikationsraum Honhardt,
Feuerwehrmagazin, untere Bergstraße 20
EUR 35,00

24130309FR

Aktiv und gesund am Morgen Stark im Rücken, wach im Kopf

Karin Wüstner

Ein Übungsprogramm zur Stärkung des Rückens und zur geistigen Aktivierung. Im ersten Teil der Stunde wird der Kreislauf durch Lockerungs- und Bewegungsübungen in Schwung gebracht und die grauen Zellen aktiviert. Der zweite Teil widmet sich der Rumpfmuskulatur, um Rückenleiden vorzubeugen.

Bitte mitbringen: Gymnastik- oder Isomatte, Getränk

mittwochs, 8:30 bis 9:30 Uhr
Beginn: 12. Juni 2024, 6-mal
Kommunikationsraum Honhardt,
Feuerwehrmagazin, untere Bergstraße 20
EUR 35,00

24130501FR

Clean Eating – sauberes Essen

Birgit Köhnlein

Viel zu oft werden Nahrungsmittel konsumiert, welche häufig versteckten Zucker und anderes Füllmaterial enthalten. Diese hoch verarbeiteten Nahrungsmittel stören die wichtigen Stoffwechselforgänge des Körpers und haben nichts mit

Clean Eating zu tun. Im Kurs wird aufgezeigt, welche Lebensmittel bzw. welche Gerichte dem Clean Eating entsprechen und wie es sich im Alltag integrieren lässt. Wer sich bewusst nach Clean Eating ernährt, spürt immer mehr welche Lebensmittel dem Körper wirklich guttun. Auf diese Weise wird die Leistungsfähigkeit, die Vitalität und das Wohlbefinden gesteigert.

Montag, 11. März 2024, 19 bis 20:30 Uhr
Bürgersaal, Eingang: Crailsheimer Str. 1
EUR 10,00

24130600FR

WinterFrau Tanz im eigenen Körperrhythmus

Aische Schwarz



Der Kurs beschäftigt sich mit Techniken von Atmung, Tanz und Körperwahrnehmung. Unter Anleitung der Kursleiterin werden die Teilnehmerinnen dem Wasser, dem Element des Winters begegnen und durch den Rhythmus und die Strukturen der Tänze den Körper in Bewegung bringen. Die Kursleiterin hat in Österreich und Portugal zeitgenössischen Tanz, Choreografie und Performance studiert.

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung und etwas zu Trinken

Samstag, 9. März 2024, 10 bis 14 Uhr
Tanz- und Therapieraum, Brunzenberg 15
EUR 30,00

24130601FR

FrühlingsFrau Tanz im eigenen Körperrhythmus

Aische Schwarz

Die Kursteilnehmer üben unter Anleitung der Dozentin Techniken aus Atem- und Bewegungsmethoden, um ein Verständnis für den eigenen inneren Rhythmus zu bekommen. Der Fokus des Kurses liegt darin, Methoden weiterzugeben, die über Tanz, Wahrnehmungsübungen und Atemtechniken helfen, loszulassen, was überflüssig ist und Raum zu schaffen für das, was wachsen soll.

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung und etwas zu Trinken

donnerstags, 18:30 bis 20 Uhr
Beginn: 14. März 2024, 8-mal
Tanz- und Therapieraum, Brunzenberg 15
EUR 75,00

SPRACHEN

24140600FR

Englisch für Anfänger A1 für alle Altersgruppen

Seung-a Son

Bitte mitbringen: Lehrbuch „Headway English: A1“ ISBN 978-0194741231

donnerstags, 14 bis 15:30 Uhr
Beginn: 7. März 2024, 10-mal
Bürgersaal im Rathaus Gründelhardt
EUR 115,00

BERUF • EDV

24150100FR

Mit Sicherheit im Internet für Schüler von Klasse 3-5

Manuela Hartl

Hausaufgabenhilfe, Informationsquelle oder einfach nur Unterhaltung. Es gibt viele Möglichkeiten für Kinder, das Internet zu nutzen. In diesem Kurs wird der richtige Umgang mit dem Browser gezeigt. Wir zeigen, welche Suchmaschinen für Kinder am besten geeignet sind und bei der Hausaufgaben-Recherche helfen. Anschließend üben wir passende Seiten als Lesezeichen abzuspeichern, Texte in Word zu übernehmen, einfache Formatierungen vorzunehmen und das Ergebnis sinnvoll auszudrucken. Zusätzlich zeigen wir, welche Internetseiten kostenlos beim Lernen und bei Hausaufgaben unterstützen können.



Die Lerninhalte werden anhand verschiedener Übungen mit Internetseiten, die für Kinder sinnvoll sind, vertieft. Dabei gehen wir auf Gefahren und Sicherheitsmaßnahmen ein. Jedes Kind darf das Gelernte bei einem Online-Quiz beweisen und einen Internet-Führerschein mit nach Hause nehmen.

Samstag, 13. Apr. 2024, 9 bis 16 Uhr
Bürgersaal, Eingang: Crailsheimer Str. 1
EUR 90,00

24150101FR

Das Smartphone als Manager für Gesundheit und Urlaub

Manuela Hartl

Sie besitzen ein Smartphone und möchten dieses sinnvoll im Urlaub und für Ihre Gesundheit einsetzen? In diesem Seminar wird gezeigt, wie Sie in Ihrem Urlaub schneller Informationen finden, welche Apps sinnvoll sind und was Sie für Möglichkeiten bei der Nutzung von Google haben. Außerdem kann Ihr Smartphone Sie bei der Aufrechterhaltung Ihrer Gesundheit unterstützen. Auch dafür werden verschiedene Helfer vorgestellt.

Mittwoch, 24. Apr. 2024 und
Donnerstag, 25. Apr. 2024
jeweils 9 bis 12:15 Uhr
Bürgersaal, Eingang: Crailsheimer Str. 1
EUR 90,00

24150701FR

Kalender nach der Bullet Journal Methode für alle, die ihre Termine, Gedanken und Ideen sortieren möchten

Ines Weidenbacher



Gemeinsam wird ein persönlicher Kalender/Notizbuch gestaltet. Die Dozentin erklärt die Grundstruktur nach dem Erfinder des Bullet Journals Ryder Caroll, zeigt verschiedene Ansätze und gibt Anregungen, was alles in einem Bullet Journal enthalten sein kann. Unter Anleitung entwirft jede*r Teilnehmer*in die ersten Seiten in seinem persönlichen BuJo.

Kreatives Planen für mehr Struktur in der Schule, im Beruf oder in der Freizeit, um alle Termine und To-dos im Blick zu behalten, aber auch Tagebuch zu führen und persönliche Notizen festzuhalten.

Bitte mitbringen: Notizbuch (Infos dazu erhalten Sie bei Anmeldung)

donnerstags, 18 bis 21 Uhr
Beginn: 11. Apr. 2024, 2-mal
Bürgersaal, Eingang: Crailsheimer Str. 1
EUR 45,00 Materialkosten von EUR 15,00 sind in der Kursgebühr enthalten.

KOSTENFREIE VERANSTALTUNGEN ZUR VERBRAUCHERBILDUNG

Das Projekt „Verbraucherbildung“ wird vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg finanziert und von der Evangelischen Landesarbeitsgemeinschaft der Familien-Bildungsstätten in Württemberg und vom Volkshochschulverband Baden-Württemberg durchgeführt.

Vb Verbraucherbildung
in Baden-Württemberg

Anmeldeschluss für alle Vorträge ist jeweils eine Woche vor der jeweiligen Veranstaltung.

Die Vorträge finden online statt. Den Link bekommen Sie rechtzeitig per Mail zugeschickt.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Gefördert
durch



24110400ZE

Wie gelingt der Heizungstausch?



Matthias Korb, Energieberater der KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen gGmbH und der Verbraucherzentrale

Alt raus, neu rein – wenn das so einfach wäre! Eine frühzeitige Planung ist angezeigt, möglichst bevor die aktuelle Heizung nicht mehr funktioniert. Gerade bei Heizungen, die älter als 20 Jahre sind, sollte man auf einen Ausfall vorbereitet sein. Außerdem bieten Heizungserneuerungen bzw. -sanierungen hohe Einsparpotentiale. Im Vortrag geht Matthias Korb, Energieberater der KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen gGmbH und der Verbraucherzentrale, auf folgende Fragen ein:

- Was darf, kann oder muss ich Neues einbauen?
- Wie erkenne ich, ob sich mein Haus in Kombination mit Solarenergie oder einer Wärmepumpe beheizen lässt?
- Was kostet mich das alles?
- Welche Förderungen bekomme ich für den Einbau einer neuen Heizung?

In Kooperation mit der vhs Bad Urach – Münsingen.

Dienstag, 19. März 2024, 18 bis 19:30 Uhr

24110300ZE

Geldanlage mit ETFs



Werner Bareis,
Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V.

Wer fürs Alter noch eine positive Rendite erzielen will, dem verkaufen Anlageberater oft teure Aktienfonds. Ein Großteil der Erträge kommt hier bei den Sparenden nicht an, weil Vermittler*innen zuvor abkassieren. Günstiger sind ETFs, aber auch hier drohen Fallstricke.

Mit ETFs sind in der Regel börsengehandelte Indexfonds gemeint, die etwa die Entwicklung globaler Aktienindizes wie den MSCI All Country World oder FTSE All-World nachbilden. Da die Aktienmärkte aber auch immer Risiken bergen, sind ETFs nicht für jedes Anliegen geeignet. Was spricht eigentlich für eine Anlage in ETFs, was spricht dagegen und eignen sie sich auch zur Altersvorsorge? Was muss ich tun, wenn ich in ETFs investieren will? Wie ETFs funktionieren und worauf Sie achten sollten, wenn Sie die Angebote vergleichen und ein eigenes Depot für ETFs anlegen, erfahren Verbraucher*innen in diesem Vortrag, zu dem sie auch ihre eigenen Fragen mitbringen können.

In Kooperation mit der vhs Freiburg.

Dienstag, 16. Apr. 2024, 18 bis 19:30 Uhr

24110301ZE

Ein Mann ist keine Altersvorsorge Finanzplanung für Frauen



Holger Jünke

Die Statistiken zeigen, dass Frauen besonders von Altersarmut betroffen sind, weil ihre Erwerbsbiografien durch Minijobs, Teilzeitarbeit und Babypausen häufiger unterbrochen sind. Umso wichtiger ist es, dass Frauen selbst die Initiative ergreifen und sich eigenständig um ihre private Altersvorsorge kümmern! Aber wie geht man dabei strukturiert und effektiv vor? Holger Jünke, Diplom-Kaufmann und freiberuflicher Finanztutor, zeigt Ihnen auf praxisnahe und leicht verständliche Weise, wie Sie eine eigene Finanzplanung entwickeln können und mit welchen Finanzprodukten Sie diese umsetzen können, um systematisch Vermögen aufzubauen. Zudem wird Ihnen gezeigt, wie Sie die staatliche Förderung nutzen und wie Sie von der betrieblichen Altersvorsorge profitieren.

In Kooperation mit der vhs Heilbronn.

Donnerstag, 4. Juli 2024, 18 bis 21 Uhr

24110401ZE

Alles rund um die Wärmepumpe



Matthias Korb, Energieberater der KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen gGmbH und der Verbraucherzentrale

Die meisten Haushalte in Baden-Württemberg heizen noch mit Öl oder Gas. Damit die Wärmewende gelingt, müssen wir auf andere zukunftssichere Heizungstechnologien wie die Wärmepumpe setzen.

Ob sie auch in Ihrem Gebäude sinnvoll ist, erfahren Sie in diesem Vortrag.

Der Vortrag behandelt folgende Schwerpunkte:

- Wärmepumpe und Heizkörper geht das?
- Photovoltaik und Wärmepumpe, die ideale Kombination?
- Wie wirtschaftlich sind Wärmepumpen?
- Was bedeutet eigentlich Effizienz bei Wärmepumpen?
- Grenzen der Wärmepumpentechnik?

In Kooperation mit der vhs Bad Urach – Münsingen.

Dienstag, 9. Apr. 2024, 18 bis 19:30 Uhr



24110402ZE

Solarstrom von Balkon und Terrasse



Hans-Joachim Horn, Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.

Solarstrom vom Dach ist längst günstiger als Strom aus dem Netz. Doch bisher konnten hauptsächlich Hausbesitzer Solarstrom selbst erzeugen. Jetzt gibt es auch für Mieter*innen Möglichkeiten, diesen Strom zu nutzen.

Der Referent zeigt Ihnen anhand eines praktischen Beispiels Tipps und Vorgehen wie Verbraucher*innen mit einem Steckersolar-Gerät eigenen Strom für zuhause gewinnen können: am Balkongeländer, auf der Terrasse oder an der Hauswand.

In diesem kostenlosen Online-Vortrag wollen wir einige Aspekte beleuchten:

- Wie funktioniert die Technik?
- Welche Regeln sind beim Kauf und bei der Nutzung zu beachten?
- Wie vermeide ich Konflikte mit Netzbetreiber, Vermieter und Nachbarn?
- Was kostet der Spaß – und was bringt es?
- Lohnt es sich? Für den Geldbeutel? Für die Umwelt?

In Kooperation mit der vhs Bad Hechingen.

Montag, 15. Apr. 2024, 18 bis 19:30 Uhr

24111100ZE

Jugendliche im Internet Kostenfallen für Kinder und Jugendliche



Maren Jeschonek, Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.

Schon von klein an sind viele im Internet unterwegs. Gerade Online-Games erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Doch gerade junge Menschen laufen beim Geschäftsmodell der Videospiele in Kostenfallen. Teure In-App-Käufe jagen den Erziehungsberechtigten häufig einen riesen Schrecken ein. Doch auch vermeintlich kostenfreie Streaming- oder Flirtseiten entpuppen sich häufig als teure Kostenfallen. Der Vortrag beleuchtet insbesondere das Nutzungs- und Kaufverhalten von Kindern und Jugendlichen im Internet. Nicht alles was Kindern möglich ist, müssen sich Eltern zurechnen lassen. Im Hinblick auf Risiken bei Online-Games, Online-Shopping und Fake Shops, auch Sozialen Netzwerken und ihren Gefahren, gibt der Vortrag wertvolle Tipps, wie sich Jugendliche und Eltern vor Abzocke schützen können und welche Rechte Eltern und ihre Kinder bei der Nutzung des Internets haben.

In Kooperation mit der vhs Filderstadt.

Dienstag, 12. März 2024, 18 bis 19:30 Uhr

24130400ZE

Pflege zu Hause organisieren



Manuel Döbele

Im eigenen Haushalt rund um die Uhr versorgt zu werden, das wünschen sich viele pflegebedürftige Menschen. Weil Angehörige dies alleine zumeist nicht leisten können, sind praktikable Lösungen mit Unterstützung durch Dritte gefragt. Zwar gibt es in Deutschland ansässige und von der Pflegekasse zugelassene Pflegedienste, die eine 24-Stunden-Pflege anbieten. Weil diese Qualität aber ihren Preis hat und nicht jeder Pflegebedürftige rund um die Uhr eine Fachkraft benötigt, boomt das Geschäft mit Hilfskräften aus Osteuropa. Vor allem, wenn es vorrangig darum geht, dass Pflegebedürftige nicht allein in ihrer Wohnung sein können, einfache Hilfen bei der Grundpflege erhalten und zusätzlich hauswirtschaftliche Tätigkeiten erledigt werden sollen, beschäftigen Haushalte mit Pflegebedürftigen gerne osteuropäische Kräfte – oft am Rande der Legalität. Der Vortrag klärt, worauf Angehörige achten sollten, wenn sie eine 24-Stunden-Pflege selbst oder mit einer Agentur organisieren müssen. Zielgruppe des Vortrags sind vor allem Seniorinnen und Senioren sowie Angehörige von Pflegebedürftigen.

In Kooperation mit der vhs Bad Urach - Münsingen.

Donnerstag, 21. März 2024, 18 bis 19:30 Uhr

24130401ZE

Der Weg zum Pflegegrad



Manuel Döbele

Die Zeit der beginnenden Pflegebedürftigkeit ist ein besonders herausfordernder Lebensabschnitt. Neben niederschlagenden gesundheitlichen Aspekten bringt die Pflegebedürftigkeit auch gravierende finanzielle Belastungen. Einen Teil der Pflegekosten kann die gesetzliche Pflegekasse abfedern, es gilt: je höher die Pflegebedürftigkeit, desto höher die Leistung aus der gesetzlichen Pflegekasse. Wobei Voraussetzung ist, dass man die Höhe der Pflegebedürftigkeit und damit den Pflegegrad belegt.

Damit wird der Weg zum Pflegegrad wichtig – deshalb beleuchtet der Vortrag diesen im Detail. Wie der Antrag an die Pflegekasse aussehen kann wird ebenso dargestellt wie die persönliche Vorbereitung auf die Begutachtung. Eine zentrale Rolle im Vortrag nimmt die Begutachtung selbst ein und der Pflegebedürftigkeitsbegriff in Theorie und Praxis der Begutachtung. Der Vortrag gibt auch Empfehlungen, was getan werden kann, wenn man dann mit der Festlegung des Pflegegrades nicht einverstanden ist.

In Kooperation mit der vhs Bad Urach - Münsingen.

Donnerstag, 11. Apr. 2024, 18 bis 19:30 Uhr





www.facebook.com/vhsCrLand



www.instagram.com/vhs_crailsheim_land

Die vhs Frankenhart ist Mitglied der vhs Crailsheim Land e.V. – einem Verbund der zwölf kommunalen Volkshochschulen an den Standorten Blaufelden, Fichtenau, Frankenhart, Gerabronn, Kirchberg, Kreßberg, Langenburg, Rot am See, Satteldorf, Schrozberg, Stimpfach, Wallhausen im Altkreis Crailsheim.

Kurs- und Veranstaltungsangebote aller Gemeinden, die der vhs Crailsheim-Land angehören, finden Sie auf der Homepage www.vhs-crailsheim-land.de

vhs Volkshochschule
Crailsheim-Land e.V.

BLAUFELDEN • FICHTENAU • FRANKENHART • GERABRONN
KIRCHBERG / JAGST • KRESSBERG • LANGENBURG • ROT AM SEE
SATTELDORF • SCHROZBERG • STIMPFACH • WALLHAUSEN



ORGANISATORISCHE HINWEISE

I. Anmeldung

Verbindliche Anmeldungen werden ab Erscheinen des Programmes entgegengenommen. Sie sind wie folgt möglich: 1) telefonisch zu den üblichen Geschäftszeiten der örtlichen Volkshochschulen, 2) formlos schriftlich (per Fax, Brief oder E-Mail) unter Angabe der Veranstaltungsnummer und des Veranstaltungsthemas oder 3) auf der Homepage unter www.vhs-crailsheim-land.de.

Eine schriftliche Anmeldebestätigung erfolgt nicht. Das heißt: Die vhs meldet sich bei den angemeldeten Interessierten eines Kurses nur, wenn dieser nicht zustande kommt. Bei Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl ist die Reihenfolge der Anmeldung entscheidend. Mit der verbindlichen Anmeldung werden die Geschäftsbedingungen anerkannt und **die Erlaubnis der elektronischen Datenspeicherung gegeben**.

II. Anmeldeschluss und Rücktrittsbestimmungen

- Wer sich verbindlich angemeldet hat (vgl. unter I.) kann sich ohne Angabe von Gründen **1 Woche vor Anmeldeschluss** (der aus der Beschreibung der Veranstaltung ersichtlich ist) bzw. **1 Woche vor Veranstaltungsbeginn** (wenn kein Anmeldeschluss angegeben ist) wieder abmelden. Wer trotz verbindlicher Anmeldung und ohne rechtzeitige Abmeldung nicht an der Veranstaltung teilnimmt, hat die **volle Gebühr** zu entrichten, außer im Falle einer plötzlichen Erkrankung oder anderer gewichtiger Gründe.
- Bei Rücktritt aus bereits laufenden Veranstaltungen z.B. im Falle einer plötzlichen Erkrankung oder anderer besonders gewichtiger Gründe werden die Veranstaltungstage bis zum Eingang der Rücktrittsmeldung bei der Geschäftsstelle berechnet. Der Rücktritt muss der Geschäftsstelle direkt mitgeteilt werden und kann schriftlich/per Fax, telefonisch oder persönlich erfolgen. Eine Abmeldung bei den Kursleitern/innen ist nicht gültig.

III. Teilnahme nach Beginn einer Veranstaltung

Bei Teilnahme nach Beginn einer Veranstaltung wird ab dem dritten Veranstaltungstag die Gebühr nur noch anteilig berechnet.

IV. Einzahlung der Gebühr

Die Einzahlung der Gebühr kann erfolgen: 1) durch Überweisung auf das Konto der örtlichen Volkshochschule, bei der die Veranstaltung belegt wird, unter Angabe der Veranstaltung und der Kursnummer oder des Buchungszeichens (Überweisungsträger wird von der vhs vorbereitet und vom Kursleiter ausgehändigt), 2) durch Bareinzahlung im Rathaus am Sitz der örtlichen Volkshochschule, 3) durch Lastschriftverfahren

Erfolgt die Bezahlung der Gebühr durch Überweisung oder Bareinzahlung, muss dies nach Aushändigung des Überweisungsträgers innerhalb von vier Wochen unaufgefordert geschehen. Im Falle einer schriftlichen Zahlungsaufforderung ist zusätzlich eine **Mahngebühr von 5,00 Euro** zu entrichten.

V. Ermäßigungen

Eine Ermäßigung von **15 %** erhalten Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende und Absolvierende eines sozialen Jahres **gegen Vorlage eines Ausweises**. Bei den Gebühren der Kurse für Kinder und Jugendliche ist eine Ermäßigung bereits berücksichtigt. Im Einzelfall bleibt eine andere Regelung vorbehalten. **Ermäßigungen sind nicht kombinierbar**.

VI. Durchführung der Kurse/Seminare

Grundsätzlich ist für die Durchführung der Kurse und Seminare eine bestimmte Mindestteilnehmerzahl erforderlich (die in der Regel angegeben ist). Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so kann der Kurs bzw. die Veranstaltung im Einverständnis mit den Interessenten/innen entsprechend gekürzt oder eine höhere (kostendeckende) Gebühr erhoben werden.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) der Volkshochschule Crailsheim-Land e. V.

1. Allgemeines

- (1) Diese AGB gelten für alle Veranstaltungen der Volkshochschule (vhs), auch für solche, die im Wege der elektronischen Datenübermittlung durchgeführt werden.
- (2) Studienreisen und Exkursionen, die einen Dritten als Veranstalter und Vertragspartner ausweisen, sind keine Veranstaltungen der vhs. Insoweit tritt die vhs nur als Vermittler auf.
- (3) Soweit in den Regelungen dieser AGB die weibliche Form verwendet wird, geschieht das lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Regelungen gelten gleichermaßen auch für männliche Beteiligte und für juristische Personen.
- (4) Rechtsgeschäftliche Erklärungen (z.B. Anmeldungen und Kündigungen) bedürfen, soweit sich aus diesen AGB oder aus dem dem Verbraucher zustehenden Widerrufsrecht bei Fernabsatzgeschäften nichts anderes ergibt, der Schriftform oder einer kommunikationstechnisch gleichwertigen Form (Telefax, E-Mail, Homepage der vhs). Erklärungen der vhs genügen der Schriftform, wenn eine nicht unterschriebene Formularbestätigung verwendet wird.

2. Vertragsschluss und Informationen zum Vertrag

- (1) Die Anündigung von Veranstaltungen ist unverbindlich.
- (2) Anmeldungen sind verbindlich. Zwischen der Anmeldenden und der vhs kommt ein Teilnahmevertrag vorbehaltlich der Regelungen des Abs. (3) zustande. Eine schriftliche Anmeldebekräftigung erfolgt nicht. Eine Überweisung der Kursgebühr stellt keine Anmeldung dar.
- (3) Ist in der Anündigung der Veranstaltung ein Anmeldeschluss angegeben, so bedarf eine Anmeldung, die erst nach Anmeldeschluss bei der vhs eingeht, abweichend von Abs. (2) einer ausdrücklichen Annahmeerklärung.
- (4) Mündliche oder fernmündliche Anmeldungen sind abweichend von Ziffer 1(4) verbindlich, wenn sie sofort oder jedenfalls innerhalb von 10 Tagen mündlich oder schriftlich angenommen werden.

3. Vertragspartnerin und Teilnehmerin

- (1) Mit Abschluss des Teilnahmevertrag werden vertragliche Rechte und Pflichten nur zwischen der vhs als Veranstalterin und der Anmeldenden (Vertragspartnerin) begründet. Die Anmeldende kann das Recht zur Teilnahme auch für eine dritte Person (Teilnehmerin) begründen. Diese ist der vhs namentlich zu benennen. Eine Änderung in der Person der Teilnehmerin bedarf der Zustimmung der vhs. Diese darf die Zustimmung nicht ohne sachlichen Grund verweigern.
- (2) Für die Teilnehmerin gelten sämtliche die Vertragspartnerin betreffenden Regelungen sinngemäß.
- (3) Die vhs darf die Teilnahme von persönlichen und/oder sachlichen Voraussetzungen abhängig machen.
- (4) Die vhs ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Teilnehmerkarten auszugeben. In einem solchen Fall ist die Teilnehmerin verpflichtet, die Karte mitzuführen und sich auf Verlangen einer Bevollmächtigten der vhs auszuweisen. Geschieht das aus von der Teilnehmerin zu vertretenden Gründen nicht, kann die Teilnehmerin von der Veranstaltung ausgeschlossen werden, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Rückerstattung des geleisteten Entgelts entsteht.

4. Entgelt und Veranstaltungstermin

- (1) Das Veranstaltungsentgelt wie auch der Veranstaltungstermin und -dauer ergeben sich aus der bei Eingang der Anmeldung aktuellen Anündigung der vhs (Programm, Aushang, Preisliste etc.).
- (2) Das Entgelt soll mit der Anmeldung bezahlt werden. Erfolgt die Bezahlung durch Überweisung oder Bareinzahlung, hat dies innerhalb von 14 Tagen ab Anmeldung bzw. Rechnungstellung zu geschehen. Im Falle einer schriftlichen Zahlungsaufforderung ist zusätzlich eine Gebühr von 5,00 € zu entrichten. Bei jeder weiteren Zahlungsaufforderung erhöht sich die Gebühr um weitere 5,00 €. Das Entgelt wird bei Ablehnung der Anmeldung in voller Höhe zurückerstattet.

5. Organisatorische Änderungen

- (1) Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch eine bestimmte Dozentin durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen einer Dozentin angekündigt wurde.
- (2) Die vhs kann aus sachlichem Grund und in einem der Vertragspartnerin zumutbaren Umfang Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ändern.
- (3) Muss eine Veranstaltungseinheit aus von der vhs nicht zu vertretenden Gründen ausfallen (beispielsweise wegen Erkrankung einer Dozentin), kann sie nachgeholt werden. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.
- (4) An gesetzlichen oder kirchlichen Feiertagen finden Veranstaltungen in der Regel nicht statt.

6. Rücktritt und Kündigung durch die vhs

- (1) Die Mindestzahl der Vertragspartnerinnen wird in der Anündigung der Veranstaltung angegeben. Sie beträgt mangels einer solchen Angabe 10 Personen. Wird diese Mindestzahl nicht erreicht, kann die vhs vom Vertrag zurücktreten, jedoch nur bis zum 2. Tag vor der Veranstaltung. Kosten entstehen der Vertragspartnerin hierdurch nicht.
- (2) Die vhs kann ferner vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen, wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die die vhs nicht zu vertreten hat (z.B. Ausfall einer Dozentin wegen Krankheit) ganz oder teilweise nicht stattfinden kann. In diesem Fall wird das Entgelt nach dem Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zum Gesamtumfang der Veranstaltung geschuldet. Das gilt dann nicht, wenn die Berechnung der erbrachten Teileistung für die Vertragspartnerin unzumutbar wäre, insbesondere wenn die erbrachte Teileistung für die Vertragspartnerin ohne Wert ist.
- (3) Wird das geschuldete Entgelt (Ziffer 4) nicht innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss entrichtet, kann die vhs unter Androhung des Rücktritts eine Nachfrist zur Bezahlung setzen und sodann vom Vertrag zurücktreten. Die Vertragspartnerin schuldet in diesem Fall vorbehaltlich weitergehender Ansprüche das Entgelt nach dem Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zum Gesamtumfang der Veranstaltung zuzüglich der entstandenen Mahngebühren.
- (4) Die vhs kann unter den Voraussetzungen des § 314 BGB kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:
 - Gemeinschaftswidriges Verhalten in Veranstaltungen trotz vorangehender Abmahnung und Androhung der Kündigung durch die Dozentin, insbes. Störung des Informations- bzw. Veranstaltungsbetriebes durch Lärm- und Geräuschbelästigungen oder durch querulatorisches Verhalten,
 - Ehrverletzungen aller Art gegenüber der Dozentin, gegenüber Vertragspartnerinnen oder Beschäftigten der vhs,
 - Diskriminierung von Personen wegen persönlicher Eigenschaften (Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Volks- oder Religionszugehörigkeit etc.),
 - Missbrauch der Veranstaltungen für parteipolitische oder weltanschauliche Zwecke oder für Agitationen aller Art,
 - Beachtliche Verstöße gegen die Hausordnung.

Statt einer Kündigung kann die vhs die Vertragspartnerin auch von einer Veranstaltungseinheit ausschließen. Der Vergütungsanspruch der vhs wird durch eine solche Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

7. Kündigung und Widerruf durch die Vertragspartnerin

- (1) Weist die Veranstaltung einen Mangel auf, der geeignet ist, das Ziel der Veranstaltung nachhaltig zu beeinträchtigen, hat die Vertragspartnerin die vhs auf den Mangel hinzuweisen und ihr innerhalb einer zu setzenden angemessenen Nachfrist Gelegenheit zu geben, den Mangel zu beseitigen. Geschieht dies nicht, kann die Vertragspartnerin nach Ablauf der Frist den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen.
- (2) Die Vertragspartnerin kann den Vertrag ferner kündigen, wenn die weitere Teilnahme an der Veranstaltung wegen organisatorischer Änderungen (Ziffer 5) unzumutbar ist. In diesem Fall wird das Entgelt nach dem Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zur gesamten Veranstaltung geschuldet. Das gilt dann nicht, wenn die Berechnung der erbrachten Teileistung für die Vertragspartnerin unzumutbar wäre, insbesondere wenn die erbrachte Teileistung für die Vertragspartnerin wertlos ist.
- (3) Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z.B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.
- (4) Macht die Vertragspartnerin von einem ihr zustehenden gesetzlichen Widerrufsrecht Gebrauch, so hat sie bereits erhaltene Unterrichtsmaterialien auf ihre Kosten zurückzusenden, soweit diese als Paket versandt werden können.

8. Urheberrechtsschutz

Aus urheberrechtlichen Gründen weisen wir darauf hin, dass Fotografieren, Filmen und Mitschneiden auf Band in den Veranstaltungen nicht gestattet sind. Lehrmaterial darf ohne Genehmigung der Volkshochschule Crailsheim-Land e. V. auf keine Weise verwertet, insbesondere nicht vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben werden.

9. Schadenersatzansprüche

- (1) Schadenersatzansprüche der Vertragspartnerin gegen die vhs sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (2) Der Ausschluss gemäß Abs. (1) gilt ferner dann nicht, wenn die vhs schuldhaft Rechte der Vertragspartnerin verletzt, die dieser nach Inhalt und Zweck des Vertrags gerade zu gewähren sind oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragspartnerin regelmäßig vertraut (Kardinalpflichten), ferner nicht bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

10. Die Organisatorischen Hinweise sind Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung oder deren unwirksamer Teil sind durch eine Regelung zu ersetzen, welche dem mutmaßlichen Willen der Parteien entspricht oder ihm wirtschaftlich am nächsten kommt.

12. Schlussbestimmungen

- (1) Das Recht, gegen Ansprüche der vhs aufzurechnen, wird ausgeschlossen, es sei denn, der Gegenanspruch ist rechtskräftig festgestellt oder unbestritten.
- (2) Ansprüche gegen die vhs sind nicht abtretbar.
- (3) Angaben zu Alter und Geschlecht dienen ausschließlich statistischen Zwecken. Der vhs ist die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Vertragsdurchführung gestattet. Die Vertragspartnerin kann dem jederzeit widersprechen.

11. Streitbeilegung (Art. 14 Abs. 1 ODR-VO und § 36 VSBG)

- (1) Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> zu finden ist.
- (2) Im Übrigen ist die vhs zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.